

**Übersicht**  
**über die interdisziplinären Leistungen**  
**bei der medizinisch-therapeutischen Versorgung von Schülerinnen und Schülern**  
**mit sonderpädagogischem Förderbedarf an hessischen Sonderschulen**  
**und im gemeinsamen Unterricht**

**III. Physiotherapie**

Physiotherapeutische Behandlung	A Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)	B Interdisziplinäre Leistungen, die fachlich notwendig aber keine GKV-Leistungen sind (Pauschale Kostenerstattung durch das Land Hessen)
1. Therapievorbereitende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anknüpfen an die ärztliche Eingangsdiagnostik</li> <li>- Klärungsgespräche über erfolgte Therapiemaßnahmen</li> <li>- Kontaktaufnahme: Frühförderstelle, Eltern, Pädagog(inn)en</li> <li>- Prüfung des Vorhandenseins der räumlich-sächlichen Voraussetzungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingangsgespräch mit Pädagog(inn)en und Eltern: Zusammenschau der fachlichen Erkenntnisse, Beginn der Interdisziplinarität mit dem Ziel, ein Arbeitsbündnis zu vereinbaren</li> </ul>
2. Therapiephase	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurze Absprache mit Pädagog(inn)en, ggf. mit Eltern vor und nach der Behandlung</li> <li>- Austausch über das Befinden und die Befindlichkeit des Kindes</li> <li>- Bedarfsabhängige Koordination, z. B. aktuelle Stundenplanänderung</li> <li>- Bereitstellen der Therapiematerialien</li> <li>- Elterstraining</li> <li>- Lehrertraining: Anleitung, Informationen und Hinweise aus der therapeutischen Situation, die im Unterrichtsgeschehen sofort wirksam umgesetzt werden müssen *</li> <li>- Kurze Anleitung der Pädagog(inn)en über therapeutische Techniken, die im Unterricht berücksichtigt werden sollen *</li> </ul>	

<b>Physiotherapeutische Behandlung</b>	<b>A Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)</b>	<b>B Interdisziplinäre Leistungen, die fachlich notwendig aber keine GKV-Leistungen sind (Pauschale Kostenerstattung durch das Land Hessen)</b>
<b>3. Therapiebegleitende Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Kontrolle der richtigen Einstellung, Passform und Handhabung; Kontakt zu Rehabilitations- und Orthopädiemechanikern</li> <li>- Med.-therapeutische Beratung der Pädagog(inn)en über Einsatz, Nutzung und Anschaffung von Hilfs- und Therapiemitteln *</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstimmung: med.-therapeutischer Einsatzplan – Stundenplan</li> <li>- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Fortschreibung des Förderplans</li> <li>- Teilnahme an anlassbedingten Entwicklungskonferenzen</li> <li>- Anlassbezogene Gespräche mit den Pädagog(inn)en (z. B. über Veränderungen im Verhalten und Leistungsvermögen des Schülers/der Schülerin, die nach Operation oder medikamentöser Einstellung auftreten können)</li> <li>- Fachspezifische Beratung im Rahmen von Elternsprechstunden oder –sprechzeiten (z. B. Fortschreibung des Behandlungsbündnisses, Austausch über Behandlungsfortschritte)</li> <li>- Informieren, Beraten und Schulen der Bezugspersonen zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (Hausbesuch), Teilnahme an gemeinsam durchgeführten Hausbesuchen</li> </ul>
<b>4. Unterrichtsintegrierte Therapie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarfsabhängige Beobachtung und begleitende Kontrolle - auf den Einzelfall bezogen - in der Unterrichtssituation, bei den Mahlzeiten, in der Pause *</li> <li>- Praktische Anleitung im Beisein des Kindes, etwa im Umgang mit med. Hilfsmitteln *</li> <li>- Situationsgebundene Beratung und Anleitung der Pädagog(inn)en im Unterricht (Lehrertraining) *</li> </ul>	

\* Besonderheiten bei Behandlung am Förderort „Schule“ (Spalte A)